

## Was ist die Afrikanische Schweinepest?

In Deutschland ist die Afrikanische Schweinepest eine anzeigepflichtige Tierseuche. Dies bedeutet, dass neben der Erkrankung eines Tieres an der ASP auch der Verdacht einer Erkrankung beim zuständigen Veterinäramt angezeigt werden muss. Dieses leitet dann entsprechende Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Seuche ein. Das genaue Vorgehen dabei regelt die Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung). Danach kann das Veterinäramt bereits bei einem begründeten Verdacht auf einen Ausbruch der Krankheit in einem Bestand die Tötung aller Schweine eines betroffenen Betriebes (Keulung) behördlich anordnen.

## Risikoeinschätzung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wildschweinbeständen der betroffenen Regionen in Osteuropa immer weiter aus (Polen, Baltikum, Moldavien, Rumänien, Tschechien und Ukraine). Auch Hausschweinbestände stecken sich immer wieder an. In Europa kommt die Afrikanische Schweinepest auch auf der italienischen Insel Sardinien vor. Zahlreiche Nicht-EU-Länder sind betroffen. U.a. Weißrussland, Russische Föderation, Ukraine, Georgien, Armenien, Aserbeidschan und verschiedene afrikanische Staaten.

## Wie wird das Virus übertragen?

Das Virus wird durch direkten Tierkontakt oder über Zeckenstiche übertragen. Daneben spielen auch sogenannte Vektoren als Überträger eine Rolle, verseuchte Fleischwaren wie z. B. Salami oder Schinken können bis zu 6 Monate virulent bleiben. Die Inkubationszeit beträgt zwischen 2 und 14 Tage. Der Erreger gelangt über das Maul oder die Nase in den Rachenraum, wo er sich in den Lymphknoten ansiedelt und vermehrt. Nach ein bis drei Tagen gelangt das Virus in den Blutkreislauf (Virämie) und befällt dann die Körperorgane. Die erkrankten Tiere scheiden das Virus über Kot, Harn und Nasensekret aus und bilden somit die Ansteckungsquelle für weitere Tiere.

Die Ansteckungsgefahr ist bei der Afrikanischen Schweinepest wesentlich geringer als bei der Europäischen Schweinepest. Es erkranken meist nur Einzeltiere, da Tröpfcheninfektionen keine Rolle spielen. Daher bilden sich häufig örtlich begrenzte Naturherde, in denen die Erkrankung immer wieder auftritt, aber nie erlischt („Habitatseuche“). Meist infizieren sich andere Tiere erst nach dem Tod eines befallenen Tiers, wenn sie an den Kadavern schnüffeln oder fressen.

## Wirtschaftliche Risiken

Eine Ausbreitung in Deutschland hätte erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Tieragrarwirtschaft. Beim Ausbruch der Seuche in einem Schweinehaltungsbetrieb würde der gesamte Bestand getötet. Die Festsetzung von Kontrollzonen und Beobachtungs- und Sperrgebieten würde den in der Schweinemast üblichen Transport von Ferkeln von den Ferkelproduktionsbetrieben zu den Mastbetrieben erheblich behindern. Die Schlachtung gemästeter Tiere würde durch Behörden in Schlachtbetriebe so gesteuert, dass die mit weiten Transporten verbundenen Risiken möglichst gering blieben. Der Absatz von Schweinefleisch würde durch zu erwartende Sperrungen, die Nicht-EU-Länder im Fall von Tierseuchen in der Regel



verhängen, behindert. Die EU-Kommission könnte den Absatz innerhalb des EU-Gebietes beschränken.

## Hygienemaßnahmen

Der Erreger gehört zur Familie der Asfarviridae, Genus Asfivirus und gehört somit zu den behüllten ds-DNA-Viren. Durch Desinfektionsmittel, die als „begrenzt viruzid“ getestet sind, werden diese Viren sicher abgetötet. Deswegen sollten kontaminierten Flächen, Gegenstände, Ställe oder kontaminierte Haut/Hände mit einem entsprechend für den Bereich geprüften und zugelassenen Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.

Vor der Desinfektion muss eine gründliche Reinigung der zu behandelnden Flächen durchgeführt werden.

Für die Hygienemaßnahmen zur Flächendesinfektion empfiehlt die **FINK TEC GmbH** das DVG-gelistete Produkt: **Ökoron® 5 AHC**.

Dieses basiert auf Peressigsäure und ist voll viruzid nach EN 14675 getestet.

Peressigsäuren zeichnen sich durch ein sehr breites Wirksamkeitsspektrum, eine schnelle und von der Außentemperatur weitgehend unabhängige Wirkung aus.

**Ökoron® 5 AHC** ist daher, neben der üblichen Flächendesinfektion, bestens geeignet für die Desinfektion von Transportfahrzeugen.

### Anwendungsbedingungen nach DVG:

<b>Ökoron® 5 AHC</b> <b>Art.-Nr. 17305</b>	Konzentration: 1,0 Ma.-%	Einwirkungszeit	30 Minuten
---	--------------------------	-----------------	------------

### Haut- und Händedesinfektion:

Hier können Sie auf Haut- und Händehygienemittel aus unserem Sortiment zurückgreifen. Bitte sprechen Sie uns an!

**FINK TEC GmbH**  
Oberster Kamp 23, D-59069 Hamm (Deutschland)  
Tel.: +49 2385 73 0  
E-Mail: [info@finktec.com](mailto:info@finktec.com)

**FINK TEC GmbH**  
Zeppelinstr. 11, D-72355 Schömberg (Deutschland)  
Tel.: +49 7427 554  
E-Mail: [FT-Schoemberg@finktec.com](mailto:FT-Schoemberg@finktec.com)

Stand: 01/2018



**FINK TEC GmbH**  
D-59069 Hamm  
T + 49 (0) 02385/73-0  
[info@finktec.com](mailto:info@finktec.com)

